

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 16.02.2004

Drucksache Nr.: **04/0062**

öffentlich

Beratungsfolge: Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss Sitzungstermin: 09.03.2004

Betreff:

Schmalspur-Diesellokomotive einschl. Kastenkipper in Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss erklärt sich mit dem Vorschlag der Verwaltung, Errichtung einer Unterstellhalle im Bereich der „Niederpleiser Mühle“, einverstanden.

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 11.11.2003 hat die Verwaltung den Prüfauftrag erhalten, ein Realisierungskonzept zur Unterbringung, Standortgestaltung der denkmalgeschützten technischen Objekte „Schmalspur-Diesellokomotive einschl. Kastenkipper“ zu erarbeiten, um eine Entscheidung herbeiführen zu können.

Die Verwaltung hat sich nach Abwägung entschlossen, den in Rede stehenden technischen Denkmälern einen neuen Standort zu geben. So ist beabsichtigt, die Objekte im Nahbereich des Bau- und Bodendenkmals „Niederpleiser Mühle“ im historischen Bezug zur ehemaligen Eisenbahntrasse zwischen Niederpleis und Oberpleis der Öffentlichkeit zu präsentieren.

An diesem Standort wird die Verbindung von gebäudebezogener Denkmalpflege sowie historischem - von Menschen geschaffenen - Landschaftsraum wahrgenommen bzw. in ihrer geschichtlichen, aber vorwärts gerichteten Entwicklung neu interpretiert und aktiviert. Eine Chance, die im Hinblick auf die derzeitige Nutzung der Mühlenanlage (z. B. Standes-

amt) sowie zukünftiger Stadtentwicklung als Freizeit- und Naherholungsbereich, ggf. unter Schaffung einer Brücke über den Pleisbach, genutzt werden sollte.

Ergänzend sei bemerkt, dass - Bezug nehmend auf genannten Standort - ein Investor gefunden werden konnte, der sich bereit erklärte, die Kosten zur geplanten Realisierung einer Unterstellhalle einschließlich der erforderlichen Gleisanlagen sowie die zukünftigen Folgekosten zu tragen.

Die Stadt Sankt Augustin wird sich als Eigentümerin der in Rede stehenden Denkmäler mit Mitteln aus der Denkmalpflege bzw. der Denkmalpauschale - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - anerkennend an der Umsetzung beteiligen. Zur Abwicklung aller zu treffenden Maßnahmen sowie zur denkmalrechtlichen Sicherung wird die Stadt mit dem Investor eine diesbezügliche (schriftliche) Vereinbarung treffen.

Darüber hinaus bietet der beabsichtigte Standort die Möglichkeit, die Denkmäler der Öffentlichkeit, nicht nur an ausgewählten Tagen, wie „Tag des Denkmals“ oder „Mühlentag“, sondern auch - außerhalb und innerhalb der Unterstellhalle - unter Aufsicht zu präsentieren. Hierdurch wird einem Hinweis der Bezirksregierung Köln zum Restaurierungszuwendungsbescheid Rechnung getragen.

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege, Pulheim, wurde in vorbezeichnete Überlegungen mit einbezogen.

Zur Mitnutzung der denkmalgeschützten Objekte als Spielgerät wurde der TÜV Rheinland - Product Safety GmbH - zur Prüfung und Stellungnahme aufgefordert.

Mit Schreiben vom 05.02.2004 - siehe Anlage - hat sich der TÜV geäußert.

Unter ergänzender Abwägung der genannten Argumente des TÜV's schlägt die Untere Denkmalbehörde - im Benehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege - vor, von einer Nutzung der Denkmäler als Spielgerät aus denkmalrelevanten (erhebliche denkmalverändernde Umbauten) sowie zuschussrechtlichen Erwägungen abzusehen. Darüber hinaus sind die anfallenden Kosten nicht vertretbar.

Eine denkmalschützende Unterbringung der Schmalspur-Diesellokomotive einschl. Kastenkipper wird nach Abwägung am ursprünglichen Standort ohne Hinzuziehung eines Investors nicht zu realisieren sein. Es zeigte sich, dass die Finanzierung einer Unterstellhalle sowie der Folgekosten ausschließlich aus städtischen Mitteln - angesichts der derzeitigen Haushaltslage - nicht umsetzbar erscheint.

Eine Angebotsabfrage bei 3 Firmen zeigte, dass die Baukosten zur Realisierung einer beabsichtigten Unterstellhalle - bei fast gleicher Grundgestaltung - sich zwischen 12.300 € und 14.600 € zuzüglich der Kosten zur Restaurierung/Erweiterung der Gleisanlagen in Höhe von 4.000 € bewegen.

Die Untere Denkmalbehörde ist jedoch weiterhin bemüht, eine Schmalspurlokomotive, die ehemals bei der Brölthal-Eisenbahn AG (später Rhein-Sieg-Eisenbahn AG) im Verkehrsnetz Bonn/Rhein-Sieg-Kreis im Einsatz war, von den derzeitigen Eigentümern - den Zillertaler Verkehrsbetrieben bzw. den Steiermärkischen Landesbahnen - zu erwerben. Da sich die vorbezeichneten Bahnen jedoch zurzeit in Betrieb befinden, ist mit einer kurzfristigen Rückführung nicht zu rechnen.

Eine Vergabe der denkmalgeschützten Objekte an ein (Eisenbahn-) Museum wird aufgrund bisheriger Erörterungen in den städtischen Gremien seitens der Verwaltung nicht in Erwägung gezogen.

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.